

<p><b>Bezeichnung des Entwurfs</b></p> <p>Verordnung des Ministers für digitale Angelegenheiten über technische und betriebliche Anforderungen an digitale Funkempfänger</p> <p><b>Federführendes Ministerium und kooperierende Ministerien</b></p> <p>Ministerium für digitale Angelegenheiten</p> <p><b>Für den Entwurf verantwortliche Person auf der Ebene eines Ministers, Staatssekretärs oder Unterstaatssekretärs:</b></p> <p>Michał Gramatyka – Staatssekretär im Ministerium für digitale Angelegenheiten</p> <p><b>Kontakt Daten des Beauftragten für den Entwurf:</b></p> <p>Rafał Radłowski, Referatsleiter in der Abteilung Telekommunikation im Ministerium für digitale Angelegenheiten, Rafal.Radlowski@cyfra.gov.pl</p>	<p><b>Erstellt am</b></p> <p>27. Dezember 2024</p> <p><b>Quelle:</b></p> <p>Artikel 406 Absatz 7 des Gesetzes vom 12. Juli 2024 – Gesetz über elektronische Kommunikation (Gesetzblatt, Pos. 1221)</p> <p><b>Nummer in der Liste der Arbeiten des Ministeriums für digitale Angelegenheiten: 14</b></p>
---	---

## GESETZESFOLGENABSCHÄTZUNG

### 1. Welches Problem wird angesprochen?

Der Verordnungsentwurf legt die technischen und betrieblichen Anforderungen an Empfänger für den Empfang digitaler Funkdienste fest, die im DAB+-System im VHF-Band III (174-230 MHz) in Polen ausgestrahlt werden.

Die implementierten Lösungen basieren auf den Schlussfolgerungen der Empfehlung des WorldDAB-Forums vom 31. März 2020 zu digitalen Funkempfängerprofilen und berücksichtigen neue Versionen von Standards und Erfahrungen, die während mehrerer Jahre des DAB+-Rundfunks in Polen gesammelt wurden.

### 2. Empfohlene Lösung, einschließlich der geplanten Interventionsinstrumente und der erwarteten Auswirkungen

Der Verordnungsentwurf dient zur Vorbereitung auf die wirksame Einführung des digitalen Rundfunks, die möglich sein wird, wenn die Verbraucher mit digitalen Funkempfängern ausgestattet sind, die die Anforderungen des Verordnungsentwurfs erfüllen.

Darüber hinaus wird der Verordnungsentwurf eine bessere Organisation des Marktes für Empfänger ermöglichen. Der Verordnungsentwurf trägt den bereits von den Geräteherstellern angewandten technischen und betrieblichen Lösungen Rechnung.

### 3. Wie wurde dieses Problem in anderen Ländern gelöst, insbesondere in den OECD/EU-Mitgliedstaaten?

Der DAB+-Rundfunk wird in den folgenden Ländern regelmäßig genutzt: Australien, Österreich, Aserbaidschan, Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Frankreich,

Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Vatikanstadt, Irland, Italien, Kuwait, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, Slowenien, Südkorea, Spanien, Schweden, Schweiz, Tunesien, Ukraine, Großbritannien (<https://www.worlddab.org/country-information>). Darüber hinaus haben fast 27 Länder den Test-DAB+-Rundfunk eingeführt und regulatorische Maßnahmen in Bezug auf den digitalen Rundfunk ergriffen, um den kontinuierlichen DAB+-Rundfunk zu implementieren.

#### 4. Vom Entwurf betroffene Interessenträger

Gruppe	Umfang	Datenquelle	Auswirkung
Hersteller von digitalen Funkempfängern	keine Daten		Das Inkrafttreten der Verordnung kann zu einer angemessenen Produktionsplanung und zu einem Anstieg des Absatzes digitaler Funkempfänger beitragen. Gleichzeitig hat der Verordnungsentwurf keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die Hersteller von DAB+-Rundfunkempfängern, da solche Empfänger bereits hergestellt und verkauft werden.
Verbraucher	Die Zahl der analogen Empfänger in Haushalten und Personenkraftwagen beläuft sich auf 36,5 Millionen (Gesamtzahl der Haushalte und Personenkraftwagen)	Lokale Datenbank des Zentralen Statistikamtes	Das Inkrafttreten der Verordnung wird es den Verbrauchern ermöglichen, fundierte Entscheidungen in Bezug auf Geräte (als Teil des natürlichen Austausches von Geräten) zu treffen, die den korrekten Empfang von DAB+-Rundfunkprogrammen ermöglichen. Der Verordnungsentwurf hat keine direkten finanziellen Auswirkungen auf die

			Verbraucher.
Netzbetreiber	Die Zahl der Funknetzbetreiber beläuft sich auf 140.	Amt für elektronische Kommunikation (Listen der bestehenden Lizenzen für die Nutzung von Rundfunkgeräten durch Rundfunksender.)	Die Veröffentlichung der Mindestanforderungen für Empfänger hat keine direkten Auswirkungen auf die Netzbetreiber und wird zu einer besseren Planung und Entwicklung der DAB+-Rundfunknetze beitragen.
Rundfunkveranstalter	Die Zahl der Rundfunkveranstalter in Polen beträgt 147.	Nationaler Rundfunkrat (Liste der Rundfunklizenzen — terrestrisch [derzeit in Kraft]).	Die Umsetzung der neuen Anforderungen an Empfänger führt nicht automatisch zu Änderungen für Rundfunkveranstalter. Die Festlegung von Mindestanforderungen an DAB+-Funkempfänger wird es den Rundfunkveranstaltern ermöglichen, die Zahl der Programme in Zukunft zu erhöhen, und es werden möglicherweise neue Rundfunkveranstalter den Markt betreten.

#### **5. Informationen über den Anwendungsbereich, die Dauer und die Zusammenfassung der Konsultationsergebnisse**

Gemäß den Bestimmungen von Artikel 5 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 über Lobbytätigkeiten im Gesetzgebungsprozess (Gesetzblatt von 2017, Pos. 248; und von 2024, Pos. 1535) wurde der Verordnungsentwurf im Informationsblatt für die Öffentlichkeit auf der Website des Ministers für digitale Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde der Verordnungsentwurf gemäß § 52 Absatz 1 des Beschlusses Nr. 190 des Ministerrats vom 29. Oktober 2013 – Geschäftsordnung des Ministerrats (Polnisches Amtsblatt [Monitor Polski] von 2024, Pos. 806) im Informationsblatt für die Öffentlichkeit auf der Website des Legislativzentrums der Regierung unter der Rubrik „Gesetzgebungsprozess der Regierung“ zugänglich gemacht.

Für den Entwurf wurde eine 14-tägige öffentliche Konsultation mit folgenden Einrichtungen eröffnet:

- 1) Polska Izba Informatyki i Telekomunikacji [Polnische Kammer für Informationstechnologie und Telekommunikation];
- 2) Krajowa Izba Gospodarcza Elektroniki i Telekomunikacji [Nationale Handelskammer für Elektronik und Telekommunikation];
- 3) Polska Izba Komunikacji Elektronicznej [Polnische Kammer für elektronische Kommunikation];
- 4) Krajowa Izba Gospodarcza [Nationale Handelskammer];
- 5) Krajowa Izba Komunikacji Ethernetowej [Polnische Kammer für Ethernet-Kommunikation];
- 6) Polska Izba Radiodyfuzji Cyfrowej [Polnische Kammer für digitalen Rundfunk];
- 7) Polska Izba Handlu [Polnische Handelskammer];
- 8) Izba Gospodarki Elektronicznej [Polnische Kammer für digitale Wirtschaft];
- 9) Krajowa Izba Gospodarki Cyfrowej [Nationale Kammer für digitale Wirtschaft];
- 10) Polskie Towarzystwo Informatyczne [Polnische Gesellschaft für Informationsverarbeitung];
- 11) Stowarzyszenie Inżynierów Telekomunikacji [Polnischer Verband der Telekommunikationsingenieure];
- 12) Fundacja Panoptykon [„Panoptykon“-Stiftung];
- 13) Związek Pracodawców Mediów Publicznych [Arbeitgeberverband im Bereich öffentliche Medien];
- 14) Związek Pracodawców Mediów Elektronicznych Mediakom [Arbeitgeberverband im Bereich elektronischer Medien Mediakom];
- 15) Związek Pracodawców Branży Internetowej IAB Polska [Interactive Advertising Bureau Polen];
- 16) Związek Telewizji Kablowych w Polsce Izba Gospodarcza [Verband für Kabelfernsehen in Polen, Handelskammer];
- 17) Związek Cyfrowa Polska [Verband für digitales Polen];
- 18) Sektorowa Rada ds. Kompetencji – Telekomunikacja i Cyberbezpieczeństwo [Kompetenzallianz der Branche – Telekommunikation und Cybersicherheit];
- 19) Polska Rada Biznesu [Polnischer Wirtschaftsrat];
- 20) Naczelna Organizacja Techniczna [Polnische Ingenieurvereinigung];

Folgende Einrichtungen wurden gebeten, innerhalb von 14 Tagen ihre Stellungnahmen zu dem Entwurf vorzulegen:

- 1) Krajowa Rada Radiofonii i Telewizji [Nationaler Rundfunkrat];
- 2) Prezes Urzędu Ochrony Konkurencji i Konsumentów [Präsident des Amtes für Wettbewerb und Verbraucherschutz];
- 3) Prezes Urzędu Komunikacji Elektronicznej [Präsident des Amtes für elektronische Kommunikation];
- 4) Prezes Urzędu Ochrony Danych Osobowych [Präsident des Amtes für den Schutz



Kommunalverwaltungseinheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
andere Einheiten (gesondert)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtausgaben</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunalverwaltungseinheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
andere Einheiten (gesondert)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtsaldo</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Staatshaushalt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunalverwaltungseinheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
andere Einheiten (gesondert)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Finanzierungsquellen	Das Inkrafttreten des Verordnungsentwurfs hat keine Auswirkungen auf den öffentlichen Finanzsektor, einschließlich der Staats- und Kommunalhaushalte.
----------------------	---

Zusatzinformationen einschließlich Angabe der Datenquellen und der den Berechnungen zugrunde liegenden Annahmen	
---	--

**7. Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und das Unternehmertum, einschließlich des Betriebs der Unternehmen, sowie auf Familien, Bürger und private Haushalte**

		Folgen						
Zeit (in Jahren) seit Inkrafttreten der Änderungen		0	1	2	3	5	10	Gesamt (0-10)
In Geldwerten (in Millionen PLN, konstante Preise aus dem Jahr 2018)	Großunternehmen							
	kleinste, kleine und mittlere Unternehmen							
	Familien, Bürger und Haushalte							
	(hinzufügen/entfernen)							

Nicht-monetär ausgedrückt	Großunternehmen	Eine genaue Definition der technischen und betrieblichen Anforderungen an digitale Funkempfänger wird eine Strukturierung des Marktes ermöglichen. Lieferanten haben die Möglichkeit, ihre Produkte an die nationalen Anforderungen anzupassen, und Verbraucher können ein Produkt auswählen, dessen grundlegende Funktionen im ganzen Land ordnungsgemäß funktionieren.
	Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen	Die Möglichkeiten von digitalen Funkempfängern durch die Darstellung von Text- und Grafikinhalten werden die Entwicklung des Werbemarktes erleichtern.
	Familien, Bürger und Haushalte	Die Verbreitung digitaler Funkempfänger wird es ermöglichen, die größere Kapazität des DAB+-Systems zu nutzen und so die Programmgestaltung durch neue thematische Programme (z. B. Programme für Kinder, Wirtschaftssendungen, Musikshows usw.) zu verbessern. Dank der Funktionalitäten digitaler Funkempfänger können Dienste für Personen mit eingeschränktem Verständnis der polnischen Sprache oder mit Hörbehinderungen geschaffen werden, da solche Empfänger nicht nur die Sprachübertragung, sondern auch die Darstellung von Texten und Bildern ermöglichen. Eine gute Tonqualität wird den Inhalt auch für Menschen mit Hörbehinderungen verständlicher machen. Der Verordnungsentwurf hat keine Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft oder das Unternehmertum, einschließlich der Funktionsweise von Unternehmen, oder auf die wirtschaftliche und soziale Lage von Familien, Menschen mit Behinderungen (mit Ausnahme von Menschen mit Hörbehinderungen) und älteren Menschen.
	(hinzufügen/entfernen)	
Nicht messbar	(hinzufügen/entfernen)	
	(hinzufügen/entfernen)	
Zusatzinformationen einschließlich Angabe der Datenquellen und der den Berechnungen zugrunde liegenden		

Annahmen	
<b>8. Änderung der regulatorischen Belastung (einschließlich Offenlegungspflichten) aufgrund des Entwurfs</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend	
Die Belastungen gehen über die von der EU strikt geforderten hinaus (siehe die Tabelle der umgekehrten Kompatibilität für Einzelheiten).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend
<input type="checkbox"/> Verringerung der Anzahl der Dokumente <input type="checkbox"/> Verringerung der Anzahl der Verfahren <input type="checkbox"/> Verkürzung der Bearbeitungszeit von Fällen <input type="checkbox"/> Sonstiges:	<input type="checkbox"/> Erhöhung der Anzahl der Dokumente <input type="checkbox"/> Erhöhung der Anzahl der Verfahren <input type="checkbox"/> Verlängerung der Bearbeitungszeit von Fällen <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Die eingeführten Belastungen sind für die Digitalisierung geeignet.	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> nicht zutreffend
Bemerkung:	
<b>9. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt</b>	
Der Verordnungsentwurf hat keine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt.	
<b>10. Auswirkungen auf andere Aspekte</b>	
<input type="checkbox"/> Natürliche Umwelt <input type="checkbox"/> Regionale Lage und Entwicklung <input type="checkbox"/> Allgemeine, Verwaltungs- oder Militärgerichte	<input type="checkbox"/> Demografie <input type="checkbox"/> Staatseigentum
	<input checked="" type="checkbox"/> Informatisierung <input type="checkbox"/> Gesundheit
Erörterung der Auswirkungen	Keine Auswirkungen auf andere Aspekte.
<b>11. Geplante Umsetzung der Bestimmungen des Gesetzes</b>	
Die Verordnung tritt 14 Tage nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.	



**12. Wie und wann werden die Auswirkungen des Verordnungsentwurfs bewertet, und welche Maßnahmen werden ergriffen?**

Eine Bewertung der Auswirkungen des Entwurfs ist nicht vorgesehen.

**13. Anhänge (wichtige Quelledokumente, Forschung, Analysen usw.)**

Keine.